

JAHRESBERICHT 2015



Stillförderung
Schweiz

Vorwort	3
1. Grundlagen	
1.1 Stillförderung Schweiz	4
1.2 Stillen	6
1.3 Lebensmittelgesetz, Verhaltenscodex	8
1.4 Stillen und Arbeit	9
2. Tätigkeitsbericht 2015	
2.1 Gesundheitspolitik	10
2.2 Vernetzung	11
2.3 Kommunikation	14
3. Gremien	
3.1 Stiftungsrat und Ausschuss	17
3.2 Fachbeirat	17
4. Finanzen	
4.1 Erfolgsrechnung	18
4.2 Bilanz	19
4.3 Bericht der Kontrollstelle	20
4.4 Finanzielle Unterstützung	21
5. Ausblick	22
Anhang	
Gründungsorganisationen	23
Stiftungsrat	23
Fachbeirat	23
Geschäftsstelle	24
Arbeitsgruppe Weltstillwoche 2015	24
Codex-Panel	24

Impressum

Herausgeberin

Stillförderung Schweiz
Schwarztorstrasse 87, 3007 Bern
Tel. 031 381 49 66, Fax 031 381 49 67
E-Mail: contact@stillfoerderung.ch

Text

Stillförderung Schweiz

Umschlagbild

Sujet Weltstillwoche 2015 von Judith Zaugg, Bern

Illustrationen und Layout

Judith Zaugg, Bern

Druck

Ast & Fischer AG, Wabern

Auflage

450 Expl. deutsch, 140 Expl. französisch

2015 – Ein Jahr mit einem besonderen Fokus auf Fachkompetenz

Das vergangene Jahr war für die Stiftung ein kleines Jubiläum: Sie feierte ihr 15-jähriges Bestehen. Ein Blick zurück zeigt, dass sie seit ihrer Gründung im Jahr 2000 als «Schweizerische Stiftung zur Förderung des Stillens» vieles geleistet hat: Stillbroschüren in elf Sprachen, die App mamamap, der Sachcomic «Neuland» oder ihre kritischen Beiträge zur Vermarktung von Säuglingsnahrung sind nur einige Beispiele. Auch lassen sich positive Veränderungen erkennen. So zeigt die Still- und Ernährungsstudie 2014 des Bundes, dass Neugeborene heute in den ersten Lebensmonaten konsequenter gestillt werden als noch vor zehn Jahren. Grund, sich zufrieden zurückzulehnen, ist das alles freilich nicht. Denn immer noch werden zu viele Säuglinge in der Schweiz weniger lang gestillt, als Fachleute empfehlen. Die Stiftung wird ihre Anstrengungen daher mit aller Kraft fortführen. Sie hat sich in den vergangenen Jahren strategisch neu ausgerichtet und bringt dies nun auch durch eine Namensänderung zum Ausdruck: Unter dem Kurznamen «Stillförderung Schweiz» positioniert sie sich als nationales Kompetenzzentrum, das sich ausschliesslich der Förderung des Stillens in der Schweiz widmet.

Kompetenz ist auf verschiedenen Ebenen gefragt. Fachpersonen haben beispielsweise ein Bedürfnis nach soliden wissenschaftlichen Grundlagen für ihre Beratungstätigkeit. Stillförderung Schweiz kam dem im vergangenen Jahr mit zwei Fachtagungen entgegen, die sich mit den positiven Wirkungen der Muttermilch befassten. Über den Nutzen von Muttermilch weiss man heute viel – wenig dagegen über die Hintergründe und Zusammenhänge. Als Mitte 2015 bekannt wurde, dass dank einer privaten Stiftung an der Universität Zürich ein Lehrstuhl für Muttermilchforschung geschaffen wird – eine Weltpremiere! –, war das deshalb eine ausserordentlich erfreuliche Nachricht. Von diesem Lehrstuhl erhoffen wir uns weitere Kompetenzgewinne für die Fachwelt.

Nebst Unterstützung durch kompetente Fachpersonen benötigen Väter und Mütter aber auch stillfreundliche Umfeldbedingungen. Daran mangelt es besonders in der Arbeitswelt noch immer allzu oft. Zwar ist das Stillen während der Arbeitszeit einschliesslich der Entlohnung seit 2014 rechtlich geregelt. In der Praxis bestehen aber weiterhin zahlreiche Unsicherheiten und Wissenslücken – oder anders gesagt: ein Defizit an Umsetzungskompetenzen. Hier setzte die Weltstillwoche 2015 mit ihrem Motto, «Stillen und Arbeiten – machen wir es möglich!» an. Mit 123 lokalen und regionalen Aktionen wurden Eltern ebenso wie Akteure der Arbeitswelt auf Mittel und Wege aufmerksam gemacht, wie Stillen und Arbeiten besser kombiniert werden können.

Im Frühjahr 2015 erschien der von Stillförderung Schweiz initialisierte Sachcomic «Neuland» der Illustratorin Kati Rickenbach. Er erzählt einfühlsam und witzig von den Erfahrungen einer jungen Familie nach der Geburt ihrer ersten Tochter. Zusammen mit einer beigelegten Informationsbroschüre hilft der Comic auf unterhaltsame Weise beim Erwerb von Praxiskompetenz für das Stillen und die Organisation eines Alltags mit Baby. Die 2500 bis Ende Jahr ausgelieferten Bücher haben begeisterte Reaktionen ausgelöst.

Auch nach ihrem kleinen Jubiläum setzt sich Stillförderung Schweiz dafür ein, auf allen Ebenen Kompetenzen zu stärken, die dazu beitragen können, möglichst vielen Neugeborenen einen optimalen Start ins Leben zu ermöglichen. Allen, die uns dabei unterstützen, danken wir ganz herzlich.

Ursula Zybach
Präsidentin

1. GRUNDLAGEN

1.1 Stillförderung Schweiz

Stillförderung Schweiz wurde 2000 als Stiftung gegründet und setzt sich seither für die Förderung des Stillens in der Schweiz ein. Die Non-Profit-Organisation stellt Personen und Organisationen neutrales Informationsmaterial (Stillbroschüren in verschiedenen Sprachen, Sachcomic zum Stillen, App zur Suche von Stillmöglichkeiten usw.) zur Verfügung. Ziel ist die Aufklärung von (werdenden) Eltern vor und während der Stillzeit.

Stillförderung Schweiz ist ein unabhängiges, nationales Kompetenzzentrum für alle im Bereich Schwangerschaft, Geburt und Kleinkinder tätigen Berufsgruppen und Organisationen. Sie engagiert sich für ideale rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für das Stillen.

Stillförderung Schweiz mit ihrer Geschäftsstelle in Bern ist in der Gesundheitspolitik aktiv und beteiligt sich am Public-Health-Netzwerk der Schweiz.

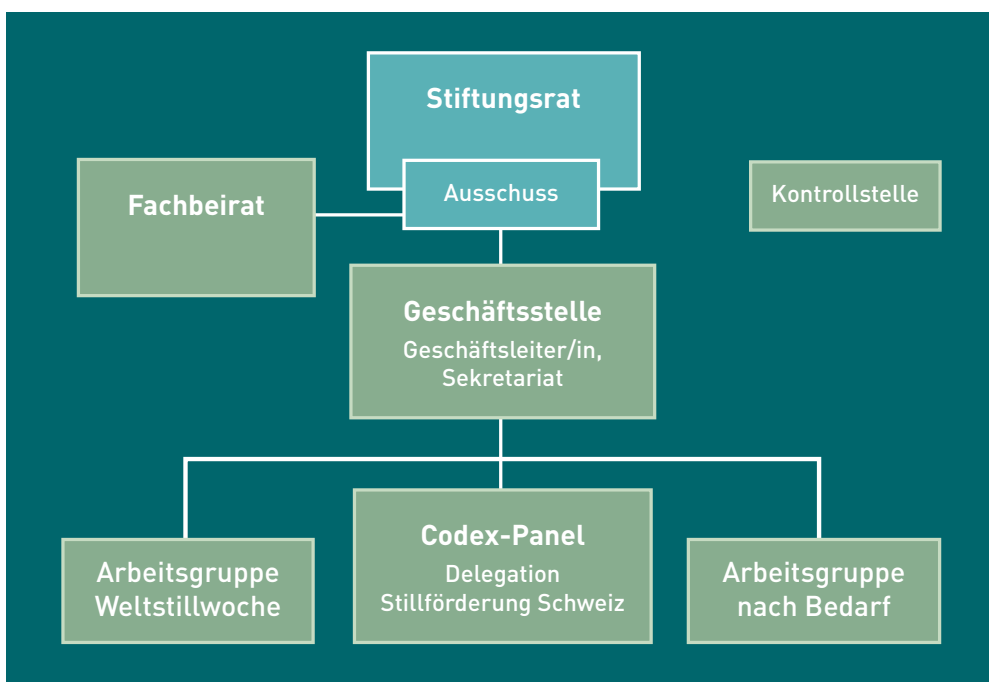
Als Stiftung hat sie ihren statutarischen Sitz beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Köniz. Aufgrund der Ausübung öffentlicher Aufgaben ist sie steuerbefreit. Sie beschäftigt zwei Mitarbeitende (120 Stellenprozent) und verfügt über weitere Gremien mit

Fachpersonen, welche ehrenamtlich oder zum NPO-Tarif (Non-Profit-Organisation) tätig sind.

Stillförderung Schweiz wird von den folgenden Organisationen und Institutionen der Gesundheitsförderung getragen:

- Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen IBCLC (BSS)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- Gesundheitsförderung Schweiz
- La Leche League Schweiz (LLLCH)
- Public Health Schweiz
- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK)
- Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG)
- Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP)
- Schweizerischer Hebammenverband (SHV)
- Schweizerischer Verband diplomierter ErnährungsberaterInnen (SVDE)
- Schweizerischer Verband der Mütterberaterinnen (SVM)
- Schweizerisches Komitee für UNICEF
- Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
- Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)

Organigramm von Stillförderung Schweiz





Die **Strategie 2013–2016** beschreibt das Selbstverständnis und den Handlungsrahmen der Stiftung und stellt die strategischen Teilziele in den vier Dimensionen der Balanced Scorecard in Form einer Strategielandkarte dar (siehe Abbildung). Sie soll insbesondere auch der Mittelbeschaffung und der Zusammensetzung der Stiftungsgremien Rechnung tragen. Ziele sind die Zunahme der Anzahl stillender Mütter und die bessere Vereinbarkeit von Stillen und Erwerbstätigkeit. Zudem

soll Spendermilch für Frühgeborene und kranke Neugeborene zur Verfügung stehen.

Stillförderung Schweiz wird finanziert mit Betriebsbeiträgen vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), von Gesundheitsförderung Schweiz und von den Kantonen. Sie ist für ihre Aktivitäten und Projekte auf eine kontinuierliche Mitteleinwerbung bei Partnern angewiesen.

1.2 Stillen

Der Schutz und die Förderung des Stillens entsprechen einer global verfolgten Strategie, die zum Ziel hat, die optimale Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern zu fördern, zu schützen und zu unterstützen. Hintergrund bildet die in den 1980er- und 1990er-Jahren weltweit abnehmende Stillrate bei einer gleichzeitig hohen Säuglingssterblichkeit infolge von Mangelernährung und Infektionen.

Stillförderung Schweiz empfiehlt ausschliessliches Stillen während (vier bis) sechs Monaten und das Stillen nach Einführung der Beikost so lange weiterzuführen, wie Mutter und Kind dies möchten.

Die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) lautet, dass weltweit alle Säuglinge sechs Monate ausschliesslich gestillt werden sollten und anschliessend auch nach Einführung der Beikost bis zum Alter von zwei Jahren und länger gestillt werden können. Die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) formuliert ihre Empfehlungen bewusst offen und flexibel. Ausschliessliches Stillen bis zum sechsten Lebensmonat ist ein gewünschtes Ziel. Die individuell angepasste Einführung der Beikost *kann* frühestens ab dem vollendeten vierten Lebensmonat und *soll* spätestens mit Beginn des siebten Lebensmonats erfolgen. Auch die Richtlinien der europäischen und amerikanischen Pädiater bestätigen die gesundheitlichen Vorteile und die Bedeutung des Stillens für die öffentliche Gesundheit klar.

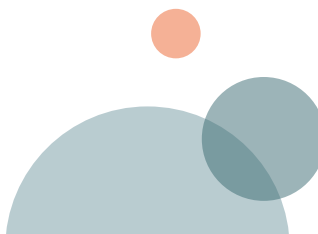
Stillen senkt beim Kind das Risiko für Infektionen (im Bereich Hals, Nasen, Ohren und im Magen-Darm-Trakt), kardiovaskuläre Erkrankungen, Übergewicht, Diabetes Typ 2, Störungen des Immunsystems und Krebserkrankungen. Es ist ein Schutzfaktor gegen das Auftreten des plötzlichen Kindstodes und erleichtert das Bonding. Stillen stellt eine einfache und günstige Massnahme dar, um Hospitalisierungen zu vermeiden und die Kosten im Gesundheitswesen zu reduzieren. Für den Säugling ist es die optimale Ernährungsform und primäre Prävention am Lebensstart. Bei der Mutter senkt Stillen das Risiko für Brustkrebs, es reduziert die Stressempfindung, erleichtert die Normalisierung des Körpergewichts und fördert die Bindungsfähigkeit.

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführten Schweizerischen Gesundheitsbefragungen der Jahre 2002 und 2007 zeigen, dass in der Schweiz die Hälfte der Mütter der WHO-Empfehlung nachkommt. Die Stillhäufigkeit variiert je nach Sprachregion und Bildungsniveau der Mütter signifikant.

Die Stillrate in der Schweiz wurde 1994¹, 2003² und 2014³ im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit in repräsentativen Querschnittsstudien zur Säuglingsernährung genauer untersucht. Die Stilldauer hat von 1994 bis 2003 deutlich zugenommen und ist bis 2014 konstant geblieben, insgesamt sind jedoch die aktuellen Stillempfehlungen noch nicht ausreichend umgesetzt.

Die Swiss Infant Feeding Study (SWIFS) 2014 zeigt, dass der Wille zu stillen bei Müttern in der Schweiz gross ist. So stillen unmittelbar nach der Geburt 95 Prozent der Mütter ihr Kind. Bereits in den ersten zwei Monaten stillen jedoch nur noch 71 Prozent und im dritten und vierten Monat nur noch 62 Prozent der Mütter ihre Kinder ausschliesslich. Mit sechs Monaten werden nur noch 40 Prozent der Kinder gestillt. Somit hören viele Mütter früher auf, als Fachorganisationen für die Gesundheit der Säuglinge als optimal erachten. An diesen Fakten hat sich in den letzten Jahren nichts Wesentliches geändert.

Die im Auftrag der beiden Bundesämter für Gesundheit (BAG) und Lebensmittelsicherheit (BLV) durchgeführte Befragung ergab deutliche Unterschiede der Stilldauer je nach Alter der Mütter, Ausbildungsniveau und Erwerbstätigkeit der Eltern, Einstellung der Väter und geografisch-kultureller Herkunft. Säuglinge von älteren Müttern, in einer Beziehung lebenden Frauen, gut ausgebildeten Eltern und Vätern mit positiver Einstellung zum Stillen profitieren von einer längeren Stilldauer. Wie bereits frühere Untersuchungen liefert auch die aktuelle Studie Hinweise darauf, dass in stillfreundlichen Spitälern geborene Säuglinge tendenziell länger gestillt werden.



Ergebnisse der Studie lassen darauf schliessen, dass Mütter, die in ihrer Stillabsicht unterstützt werden – sei es von den Vätern, dem erweiterten privaten Umfeld, Spitälern, Fachpersonen oder in der Arbeitswelt –, diese Absicht tendenziell länger in die Tat umsetzen als nicht unterstützte Mütter. An Bedeutung stark zunehmend ist dabei der Einfluss der Arbeitswelt, weil Mütter heute nach einer Geburt früher und mit höheren Pensen ins Berufsleben zurückkehren als noch 2003. Unvereinbarkeit von Stillen und Arbeit wurde in der Umfrage von jeder vierten erwerbstätigen Mutter als Grund für ein frühzeitiges Abstillen genannt. Gar nur jede zehnte erwerbstätige Mutter gab an, von ihrem Arbeitgeber über ihre Rechte als stillende Arbeitnehmerin informiert worden zu sein.

Die Studie von 2014 zeigt, dass fast alle Schwangeren und Mütter Stillberatung erhielten und damit in der Regel sehr zufrieden waren.

¹ Conzelmann-Auer C., Ackermann-Liebrich U. Frequency and duration of breastfeeding in Switzerland. *Soz.-Praeventivmed.* 1995;4396-398

² Merten S., Dratva J., Ackermann-Liebrich U. Do Baby-Friendly hospitals influence breastfeeding duration on a national level? *Pediatrics.* 2005;116;e702-e708

³ Gross K., Späth A., Dratva J., Zemp Stutz E. SWIFS – Swiss Infant Feeding Study. Eine nationale Studie zur Säuglingsernährung und Gesundheit im ersten Lebensjahr. Basel, 2014 (www.swisstph.ch/swifs/d.html)



1.3 Lebensmittelgesetz, Verhaltenscodex

Zum Schutz des Stillens gibt es verschiedene Vorgaben betreffend die Beschränkung des Marketings von Muttermilchersatzpräparaten.

Lebensmittelgesetz (Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung⁴, Verordnung des EDI über Speziallebensmittel⁵)

Das Lebensmittelgesetz ist rechtlich bindend. Die Verordnung dazu verbietet die Werbung für Säuglingsanfangsnahrung im Detailhandel und die Abgabe von kostenlosen Proben oder verbilligten Produkten. Werbung darf nur in der Fachpresse erscheinen.

Internationaler Codex⁶

Der internationale Codex enthält Empfehlungen und ist daher nicht bindend. Er bezieht sich auf «Muttermilchersatznahrung einschliesslich vorgefertigter Säuglingsnahrung; andere Milchprodukte, Nahrungsmittel und Getränke, einschliesslich flaschenverfütterter Beikost, wenn diese als – mit oder ohne Veränderung – teilweiser oder voller Ersatz für Muttermilch vermarktet oder auf andere Weise angeboten werden; Säuglingsflaschen und Sauger». Dem Gesundheitspersonal sollen seitens der Hersteller keine finanziellen oder materiellen Anreize geboten werden, um Produkte zu fördern, die in den Anwendungsbereich dieses Codex fallen.

Schweizer Verhaltenscodex⁷

Der schweizerische Codex bezieht sich auf Säuglingsanfangsnahrungen und ist an hiesige Verhältnisse angepasst. Er beinhaltet zusätzliche Empfehlungen, die nicht bindend sind. Im Gegensatz zum internationalen Codex fallen Flaschen, Sauger und Schnuller nicht unter den Schweizer Codex. Allerdings dürfen in der Werbung keine Schoppenszenen abgebildet sein. Zudem besteht die Regelung, dass auf den Packungen ein Hinweis bezüglich der Überlegenheit des Stillens vorhanden sein muss und dass in der Werbung für Folgenahrung keine Säuglinge unter sechs Monaten gezeigt werden dürfen. Direkte oder indirekte Geld- und Sachzuwendungen an Fachpersonal sind untersagt. Der Schweizer Codex wurde von den Mitgliedern der Vereinigung Diät (Zusammenschluss der Säuglingsnahrungshersteller) auf freiwilliger Basis unterzeichnet.

⁴ LGV, Art. 11 (SR 817.02)

⁵ Spez-VO, Art. 17 (SR 817.022.104)

⁶ WHO: International Code of Marketing of Breast-Milk Substitutes 1981

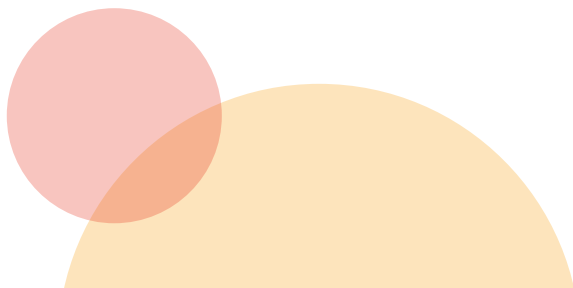
⁷ Stillförderung Schweiz und Vereinigung Diät: Verhaltenscodex der Hersteller über die Vermarktung von Säuglingsanfangsnahrungen (revidierte Ausgabe 2013)

Schematische Darstellung der Geltungsbereiche der verschiedenen Beschlüsse und Erlasse zur Einschränkung der Werbung

	Internationaler Codex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten der WHO (1981)	Schweizer Verhaltenscodex der Hersteller über die Vermarktung von Säuglingsanfangsnahrung (1982, revidiert 2013)	Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV), Art. 11a Spez-VO, Art. 17
Anfangsnahrungen für Säuglinge *	geregelt	geregelt	geregelt
Folgenahrungen für Säuglinge **	geregelt	nicht formal geregelt	nicht geregelt
Flaschen und Sauger	geregelt	nicht formal geregelt	nicht geregelt
Brustpumpen	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt

* Genügen für sich allein bis zur Einführung von Beikost

** Nach 6 Monaten



1.4 Stillen und Arbeit

Codex-Panel

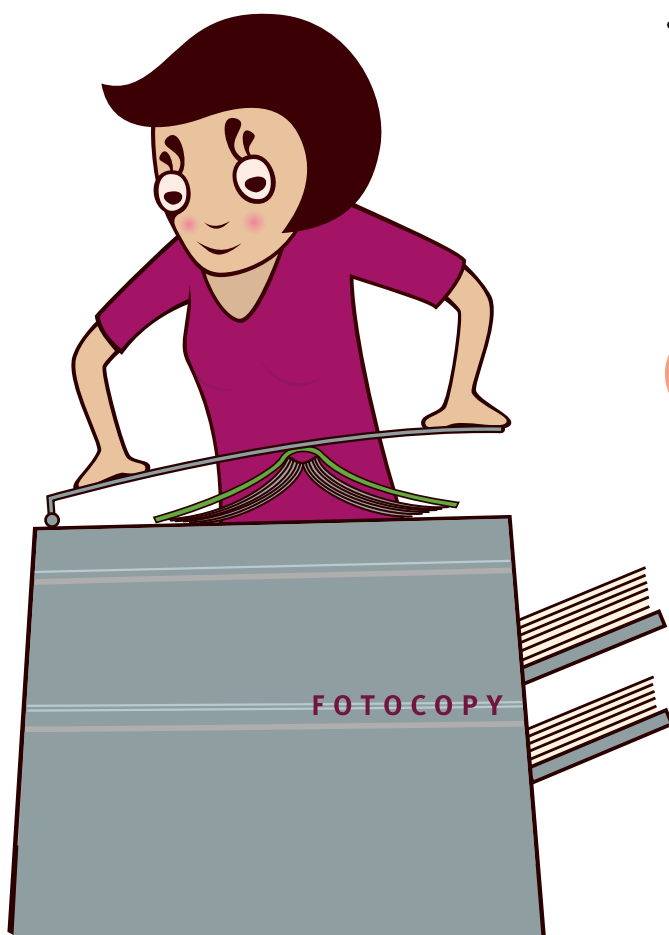
Die Einhaltung der selbstaufgelegten Werbebeschränkungen wird seit dem Jahr 1995 durch ein paritätisch zusammengesetztes Codex-Panel überwacht, dem Delegierte der Hersteller sowie von Stillförderung Schweiz angehören. Alle am Schutz des Stillens interessierten Einzelpersonen und Organisationen können dem Panel Zuwiderhandlungen melden; diese werden durch das Panel bearbeitet.

Der Schweizer Verhaltenscodex geht in seinen Einschränkungen der Werbung weiter als die aktuelle Gesetzgebung und enthält konkrete Handlungsanleitungen (z. B. eine Liste von akzeptierten und nicht akzeptierten Werbeaussagen). Stillförderung Schweiz begrüsst den Dialog mit den Herstellern der Muttermilchersatzprodukte im Rahmen des Codex-Panels. Sie bringt die Anliegen der Stillförderung aktiv in dieses Gremium ein.

Erwerbstätigkeit und Stillen lassen sich kombinieren. Das Kind kann von der Betreuungsperson zum Stillen an den Arbeitsplatz gebracht werden oder die Mutter kann ihre Milch abpumpen.

Dazu bestehen in der Schweiz verschiedene arbeitsrechtliche Vorgaben im Arbeitsgesetz (ArG) und den dazugehörigen Verordnungen (ArGV 1 und ArGV 3):

- Der Betrieb muss einen geeigneten Ruheraum mit Liege zur Verfügung stellen (Art. 34 ArGV 3).
- Stillenden Müttern sind die für das Stillen oder für das Abpumpen von Milch erforderlichen Zeiten freizugeben. Davon werden im ersten Lebensjahr des Kindes als bezahlte Arbeitszeit angerechnet: mindestens 30 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von bis zu vier Stunden; mindestens 60 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als vier Stunden; mindestens 90 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als sieben Stunden (Art. 60, Abs. 2 ArGV 1).
- Die benötigte Zeit darf weder vor- noch nachgeholt werden; sie darf auch nicht von anderen Ruhezeiten, wie zum Beispiel Ferientagen, abgezogen werden (Art. 35a, Abs. 2 ArG).
- Dem Arbeitsgesetz nicht unterstellt sind die öffentlichen Verwaltungen – hier gelten eigene Gesetze, welche aber oft gleiche oder ähnliche Bestimmungen in Bezug auf das Stillen enthalten – sowie der Sektor der Landwirtschaft. Arbeitnehmerinnen in Kaderstellungen sind von den im Arbeitsgesetz festgehaltenen Regelungen ebenfalls ausgenommen. Die Details finden sich in Art. 2 und 3 ArG.



2. TÄTIGKEITSBERICHT 2015

2.1 Gesundheitspolitik

Entlohnte Stillpausen

Die im vergangenen Jahr in Kraft getretene Verordnung über die Bezahlung der Stillpausen hat viele Fragen aufgeworfen. Immer wieder gelangen Arbeitnehmerinnen, aber auch Arbeitgeber mit Fragen zur Gesetzgebung und Anwendung an Stillförderung Schweiz. Davon können einige, wie «Gilt diese Regelung auch für Teilzeitarbeit und Arbeit im Stundenlohn?», «Wenn ich zuhause stille, gilt dies auch als bezahlte Stillpause?» oder «Muss der Arbeitgeber einen geeigneten Raum zur Verfügung stellen?», aufgrund der Gesetzestexte klar beantwortet werden. Andere hingegen sind nicht so einfach zu beurteilen: «Besteht Kündigungsschutz während der Stillzeit?», «Besteht ein Recht auf Dispens für Tagesausflüge, Geschäftsreisen usw. wegen organisatorischer Schwierigkeiten für das Abpumpen?», «Wer muss organisieren, dass während der Stillpause anfallende Arbeit erledigt wird, falls diese nicht warten kann (z. B. Betreuung von Kindern, Behinderten)?» In solchen Fällen werden die Fragestellenden jeweils an das SECO oder an juristische Fachpersonen verwiesen.

Namensänderung

Seit dem 1. Juli 2015 heisst die zur Jahrtausendwende gegründete Schweizerische Stiftung zur Förderung des Stillens neu Stillförderung Schweiz.

Der kürzere und einprägsame Name drückt den Kernzweck der Stiftung aus. Sie will damit für Fachwelt und Öffentlichkeit erkennbarer werden und klarer vermitteln, wofür sie steht. Die vom Stiftungsrat beschlossene Namensänderung bildet die Abrundung der in den vergangenen Jahren vollzogenen strategischen Neuausrichtung im Sinne einer ganzheitlichen Stillförderung und der Positionierung als unabhängiges, nationales Kompetenzzentrum.

Codex-Panel

Das Codex-Panel traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Gegenseitige Information über die Tätigkeiten stand im Vordergrund. Von Stillförderung Schweiz wurde darauf hingewiesen, dass der Codex auch für Internetplattformen gilt und dass die Vereinigung Diät entsprechend informieren soll. Weiter wurde Werbematerial eines Nichtmitglieds beanstandet.

Da Werbung für Folgenahrung immer auch Werbung für Säuglingsanfangsnahrung ist, wurde die Ausdehnung der Werbeeinschränkung für Folgenahrungen ein erstes Mal diskutiert und es wurde versucht, auf freiwilliger Basis eine weitergehende Beschränkung zu erreichen.

Obwohl viele der in der Vergangenheit diskutierten Punkte jetzt durch das Gesetz abgedeckt sind, wird ein Austausch weiterhin durch beide Seiten gewünscht.



2.2 Vernetzung

Stillförderung Schweiz organisierte während der Weltstillwoche zwei **interdisziplinäre Kurztagungen zum Thema «Muttermilch – was ist dran/drin?» für Fachpersonen.**

In **Lausanne** sprach **Etienne Weisskopf**, Doktorand in Pharmazie, Universität Genf und CHUV, Lehrstuhl für klinische Pharmazie, Apothekerschule Genf/Lausanne, zum Thema **«Welches Risiko stellen Medikamente dar, die über die Plazenta oder die Muttermilch in den Körper des Kindes gelangen?»**.

«Nicht selten müssen auch während der Stillzeit ein oder mehrere Medikamente eingenommen werden, und oft werden die damit verbundenen Risiken für das Neugeborene von Patientinnen und Gesundheitsfachpersonen anders beurteilt. Eine Überbewertung des Risikos kann jedoch dazu führen, dass das eigentlich erwünschte Stillen ohne ausreichenden Grund unterbrochen oder auf eine notwendige medikamentöse Behandlung verzichtet wird. Entgegen einem verbreiteten Vorurteil wirkt sich eine medikamentöse Behandlung der Mutter oft nur begrenzt auf das gestillte Kind aus. Die Belastung über die Muttermilch ist in den meisten Fällen deutlich niedriger als jene über die Plazenta. Erhöhte Vorsicht ist in manchen Situationen dennoch angezeigt, vor allem im Hinblick auf das Risiko einer Akkumulation (z. B. infolge der verlangsamten Ausscheidung beim Neugeborenen, bei Medikamenten mit sehr langer Halbwertszeit). Aufgrund methodologischer Einschränkungen ist die Datengrundlage zum Übergang von Medikamenten in die Muttermilch oft ungenügend. Dies schlägt sich auf die offiziellen Monografien nieder, in denen fast immer von Medikamenten während der Stillperiode abgeraten wird oder diese sogar als kontraindiziert bezeichnet werden. Es ist deshalb unumgänglich, bei jeder therapeutischen Entscheidung spezialisierte Nachschlagewerke zu konsultieren.»

PD Dr. Andreas Nydegger, Leitender Arzt, Pädiatrische Chirurgie, Abteilung pädiatrische Gastroenterologie, CHUV, informierte über **«mit der Ernährung zusammenhängende Krankheiten beim Kleinkind: Koliken, Reflux, Allergien und Verstopfung»**.

«Koliken: Beginn im Allgemeinen nach zwei Wochen mit einem Höhepunkt im Lauf des zweiten Monats. Oft weint das Kind lange und ist untröstlich. Anfang und Ende sind nicht vorhersehbar. Es handelt sich eher um ein Entwicklungs- als um ein Verdauungsproblem, in seltenen Fällen kann eine Allergie der Grund sein.

Reflux: In 99 Prozent der Fälle handelt es sich um einen physiologischen Reflux. Zu beachten ist die Unterscheidung zur gastroösophagealen Refluxkrankheit, die eine ärztliche Behandlung erfordert. Der physiologische Reflux führt beim Kind zu keinen Symptomen ausser Regurgitieren, das Wachstum ist nicht beeinträchtigt. Bei 95 Prozent der Kinder ist der Reflux nach 12 Monaten wieder verschwunden, bei den anderen nach dem zweiten Lebensjahr. Allergien: Nahrungsmittelallergien bei Kleinkindern betreffen fast immer die in der Kuhmilch enthaltenen Proteine. Die meisten dieser Allergien sind nicht IgE-vermittelt und rufen chronische, oft wenig spezifische Symptome hervor (Schmerzen, Reflux, Nahrungsverweigerung usw.). In praktisch allen Fällen erweisen sich die Allergien als vorübergehend und man sollte regelmässig versuchen, die entsprechenden Nahrungsmittel wieder einzuführen. Stillen bietet Schutz und ist deshalb immer vorzuziehen.

Verstopfung: Verstopfung ist bei Kindern häufig, mit einer weltweiten Prävalenz von rund drei Prozent. Die ersten Symptome zeigen sich bei 17 bis 40 Prozent der unter Verstopfung Leidenden schon im ersten Lebensjahr. Erste Fälle von hartem Stuhl treten typischerweise nach dem Ende des Stillens und dem Einführen fester Nahrung auf. Die Behandlung von Verstopfung sollte früh beginnen und dauert oft längere Zeit.»



Prof. Luc Marlier, Centre National de la Recherche Scientifique, Labor ICube, Medizinische Fakultät, berichtete über **«vorgeburtliche Sinneserfahrungen und Entwicklung des Geschmacks beim Kleinkind»**.

«Skepsis gegenüber einem neuen Nahrungsmittel ist eine ganz normale, dem Selbstschutz dienende Reaktion, die jedes Kind schon früh zeigt. Ohne das geringste Zögern nimmt jedoch das Neugeborene schon beim ersten Anlegen die Muttermilch an. Worauf beruht die Anziehungskraft der Muttermilch? Wird das Kind schon vor der Geburt auf dieses erste Nahrungsmittel vorbereitet? Um besser zu verstehen, welche Erfahrungen in Bezug auf Gerüche und Nahrungsmittel der Fötus im Verlauf seiner Entwicklung macht, müssen wir uns mit dem Fruchtwasser beschäftigen. Es zeigt sich, dass die am Wahrnehmen von Nahrung beteiligten Sinnessysteme schon nach den ersten drei Monaten der Schwangerschaft ausgereift sind und dass das Fruchtwasser eine grosse Auswahl von Geruchs- und Geschmacksreizen anbietet, welche die entsprechenden Rezeptoren aktivieren können. Manche Moleküle gehören zur Grundausrüstung des Fruchtwassers, andere gelangen aufgrund der Esskultur und der Vorlieben der Mutter hinzu. Das Gehirn des Fötus ist schon lange vor der Geburt fähig, diese Sinnesinformationen aufzunehmen und bis nach der Geburt zu speichern. So wird das Kind gleich zu Beginn seines Lebens von Aromen angezogen, die seine Mutter regelmässig aufgenommen hat.

Die Sinnesreize, denen das Kind während der Schwangerschaft, der Stillzeit und später bei der direkten Aufnahme der Nahrungsmittel ausgesetzt ist, formen also seine sensorischen und kognitiven Systeme und beeinflussen seine Erwartungen oft auf lange Sicht. Die Vorlieben für gewisse Nahrungsmittel sind somit in mehr oder weniger starkem Mass vorgespurt.»

In **Bern** gab **Andrea Burch**, Klinische Pharmazeutin i. A., Perinatale Pharmakologie, Universitätsspital Zürich, Antworten zur **«Medikamenteneinnahme während der Stillzeit: Weiterstillen, Stillpausen, Abstillen?»**.

«Erkrankt die Mutter, sodass eine medikamentöse Behandlung notwendig wird, herrscht oft Unwissen über den Nutzen für die Mutter bzw. die Risiken für das gestillte Kind, unter anderem aufgrund fehlender Untersuchungen der Herstellerfirmen. Zur Risikoabschätzung der Einnahme eines Medikaments in der Stillzeit stehen uns verschiedene Kennzahlen zur Verfügung. Eine Nutzen-/Risikoabschätzung einer medikamentösen Therapie während der Stillzeit ist für jedes Medikament unumgänglich. Diese sollte immer unter Einbezug aller bekannten Informationen zum Medikament, dem Kind sowie der Mutter gemacht werden. Da die meisten Medikamente für die Stillzeit offiziell nicht geprüft bzw. zugelassen sind, haben die Daten aus der freien, klinischen Forschung eine sehr wichtige Bedeutung. Danach kann entschieden werden, ob ein Weiterstillen möglich ist, ob die Milch während der Medikamenteneinnahme abgepumpt und verworfen oder ob – im strengsten Fall – abgestillt werden soll. Letzteres gilt für einige wenige Arzneigruppen, die die Gesundheit des gestillten Kindes gefährden (z. B. Opiate).

Die Muttermilch ist die ideale Ernährung für den Säugling. Mögliche unerwünschte Wirkungen beim gestillten Kind durch die mütterliche Einnahme von Medikamenten während der Stillzeit können durch Risikoabschätzungen vermieden werden. Unnötige Medikamenteneinnahmen während der Stillzeit sollen vermieden und einige wenige Kontraindikationen beachtet werden.»

Prof. Silvia Honigmann, dipl. Ernährungsberaterin FH, Stillberaterin IBCLC und Dozentin an der Berner Fachhochschule, stellte ihren Beitrag unter den Titel **«Muttermilch: oft kopiert – noch nicht erreicht»**.

«Die Muttermilch ist ähnlich wie alle Säugetiermilchen speziesspezifisch. Sie hat sich im Verlauf der menschlichen Evolution dem Säugling angepasst, um seine Ernährungs- und immunologischen Bedürfnisse zu decken. Sie bietet die optimale Grundlage für Wachstum und Entwicklung und sichert das Überleben des Säuglings. Die Milchen der verschiedenen Säugetiere unterscheiden sich deutlich voneinander. Charakteristisch für den Menschen sind das langsame Wachstum und das grosse, komplexe Gehirn. Muttermilch liefert dafür Aufbau- und Reifungsstoffe in optimaler Menge. Der Vortrag bietet einen Überblick über die Makro- und Mikronährstoffe der Muttermilch und geht auf die bestehenden Unterschiede zu Säuglingsanfangsnahrung ein. Des Weiteren werden praxisrelevante Fragen erläutert, wie die Kosten der Milch-nahrung im ersten Lebensjahr und die Beeinflussung der Zusammensetzung der Muttermilch durch die Ernährung der Mutter.»

Dr. phil II (P) Ana Paula Simões-Wüst, Perinatale Pharmakologie, Universitätsspital Zürich, und Bereich Klinische Forschung, Klinik Arlesheim, erläuterte, **«warum stillende Frauen von biologischer Ernährung profitieren»**.

«Neben der gut gesicherten Empfehlung für eine ausgewogene Ernährung steht die Frage nach der Qualität der Produktion von Nahrungsmitteln und deren Folgen für die Gesundheit erst am Anfang ihrer wissenschaftlichen Erforschung. Es zeigte sich, dass zweijährige Kinder, die biologische Milchprodukte bekamen und deren Mütter während der Stillzeit sich biologisch ernährt hatten, weniger Ekzeme entwickelten als vergleichbare Kinder mit konventioneller Ernährung. Aus mehreren zusammenhängenden Auswertungen stammende Erkenntnisse zeigen, dass stillende Mütter durch eine biologische Ernährung etwas für die Gesundheit ihrer Kinder tun können. Dass ihre eigene Gesundheit davon profitiert, erscheint als eine sehr angenehme Nebenwirkung.»

Hebammen, Pflegende, Mütterberaterinnen, Ernährungsberaterinnen und Stillberaterinnen IBCLC und LLL, Ärztinnen und Ärzte nahmen an den zwei Veranstaltungen teil und stuften sie als sehr interessant und wertvoll für ihren Berufsalltag ein. Finanziell unterstützt wurden die beiden Fachtagungen vom BLV, von Gesundheitsförderung Schweiz, der Frauenklinik des Inselspitals Bern, der Maternité des CHUV Lausanne und Medela AG. Stillförderung Schweiz dankt allen Beteiligten für die Unterstützung.

Kongresspräsenz

Wie bereits in den Vorjahren war Stillförderung Schweiz an der **Fachtagung des SVM** (Schweizerischer Verband der Mütterberaterinnen) in Luzern, am **Kongress des SHV** (Schweizerischer Hebammenverband) in Basel, am **Stillkongress des BSS** (Berufsverband Schweizer Stillberaterinnen IBCLC) in Olten sowie an der **Fachtagung der LLL** (La Leche League) in Olten präsent, zudem auch am **Ostschweizer Symposium für praktische Gynäkologie** in Näfels. Stillförderung Schweiz bedankt sich für das Interesse, das ihr an den Ständen jeweils bekundet wurde.

Europäischer Austausch

Auf Einladung der deutschen Stillkommission fand in Berlin ein Austausch zwischen verschiedenen europäischen Ländern in Bezug auf Stillraten, Stilldauer und Mutterschutz statt. Die grössten Unterschiede bestehen bei der Dauer des Mutterschafts- bzw. Elternurlaubs: In den teilnehmenden Ländern reicht sie von 14 Wochen bis 16 Monaten. Der Vergleich von Stillraten und Stilldauer und ihren Einflüssen ist aufgrund der unterschiedlichen Datenerfassungsmethoden schwierig. Der europäische Austausch ermöglichte auch die Identifizierung gleicher und gemeinsamer Ziele.

2.3 Kommunikation

Weltstillwoche

Die Weltstillwoche 2015 stand in der Schweiz unter dem Motto «Stillen und Arbeiten – machen wir es möglich!», in Anlehnung an den Slogan der WABA (World Alliance for Breastfeeding Action) «Breast-feeding and work – let's make it work», und fand vom 12. bis 19. September statt.

Das Motto griff die Kampagne der Weltstillwoche 1993 «mütterfreundlicher Arbeitsplatz» auf. In den seither vergangenen 22 Jahren wurde viel erreicht. Vor allem das Übereinkommen 183 zum Mutterschutz der Internationalen Arbeitsorganisation hat zur Verbesserung von nationalen Gesetzen und deren Anwendung beigetragen. Das Recht der arbeitenden Mutter zu stillen wurde in das öffentliche Bewusstsein gerufen. Trotzdem zeigt das Monitoring der Ernährung von Babys und Kleinkindern, dass es noch viele Anstrengungen braucht, um das vierte Ziel der «Innocenti Declaration» von 1991 zum Schutz, zur Förderung und Unterstützung des Stillens – nämlich die gesetzliche Verankerung und Durchsetzung der Rechte von stillenden Arbeitnehmerinnen – zu verwirklichen.

Mit ihrem Motto knüpfte die Kampagne 2015 auch an die im Vorjahr zum Thema «Stillen und Arbeit» durchgeführten Fachtagungen in Zürich und Fribourg an.

Mit zahlreichen Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten wurde während der Weltstillwoche auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, die Vereinbarkeit von Stillen und Arbeiten zu verbessern. Die Ziele der Kampagne 2015 waren:

- Unterstützung von allen Seiten erwirken, um es Müttern zu ermöglichen, zu arbeiten und trotzdem weiter zu stillen;
- Arbeitgeber motivieren, familien-, eltern-, baby- und mütterfreundlich zu sein und angestellte Mütter aktiv zu unterstützen, weiter zu stillen;
- die Öffentlichkeit über den aktuellen Mutterschaftsschutz informieren und auf die Notwendigkeit aufmerksam machen, die Umsetzung der Gesetze zu überprüfen;
- arbeitende Mütter davon überzeugen, dass Weiterstillen bei Arbeitsaufnahme den Aufwand wert ist;
- mit Partnern wie Gewerkschaften und Frauenrechtsorganisationen gemeinsam das Recht der Mütter auf Stillen am Arbeitsplatz schützen;
- Politikerinnen und Politiker für das Thema sensibilisieren.

Eine verbesserte Vereinbarkeit von Stillen und Arbeiten ist sowohl im Interesse von Arbeitnehmerinnen und ihren Babys als auch von Arbeitgebern und Gesamtgesellschaft. Zahlreiche Studien belegen, dass Stillen die Gesundheit von Mutter und Kind stärkt. Gesunde Babys und Mütter beanspruchen weniger Betreuung durch ihr Umfeld, bewirken weniger krankheits- und betreuungsbedingte Abwesenheiten vom Arbeitsplatz und verursachen weniger Gesundheitskosten.



Plakat der Weltstillwoche 2015

Stillförderung Schweiz konnte wiederum auf einer sehr guten Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen IBCLC, dem Schweizerischen Verband der Mütterberaterinnen, dem Schweizerischen Hebammenverband, der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe und der La Leche League Schweiz aufbauen. Wie bereits im Vorjahr gestaltete die bekannte Berner Grafikerin und Illustratorin Judith Zaugg die Poster, Postkarten und Post-its. Es wurden fast 6000 Postkarten, über 4000 Plakate und 9000 Post-its in Umlauf gebracht.



Post-it der Weltstillwoche 2015

Auf lokaler und regionaler Ebene fanden 123 Aktionen der Trägerorganisationen und lokaler Komitees statt. Die regionalen Medien berichteten während der ganzen Woche darüber. Die Kampagne wurde vom BLV, von Gesundheitsförderung Schweiz und von Medela AG finanziell unterstützt.

mamamap

Die App zum Auffinden von öffentlichen Stillorten wird laufend dem technischen Fortschritt angepasst. Eine Karte zeigt den nächsten öffentlich zugänglichen Stillort an. Das kostenlose elektronische Verzeichnis umfasst inzwischen rund 900 Orte, und wöchentlich kommen zwei bis drei neue hinzu.

Stillen und Arbeit

Das Merkblatt für Stillende, die ihre Erwerbstätigkeit wiederaufnehmen und weiter stillen bzw. Milch abpumpen möchten, und das Informationsblatt für Arbeitgeber/Betriebe sind auf der Website von Stillförderung Schweiz als Download bereitgestellt. Das Informationsblatt für Arbeitgeber gibt es auch in Englisch, das Merkblatt für Mütter ist auch in Albanisch, Englisch, Portugiesisch, Serbisch/Kroatisch, Spanisch, Tamilisch und Türkisch erhältlich. Weiter steht eine Checkliste für die Einrichtung eines Stillzimmers im Betrieb zur Verfügung.

Broschüre «Stillen – ein gesunder Start ins Leben»

Die Broschüre ist in elf Sprachen erhältlich; neben den Landessprachen wird diese begehrte Stillinformation in Albanisch, Arabisch, Englisch, Portugiesisch, Serbisch/Kroatisch, Spanisch, Tamilisch und Türkisch angeboten. Jährlich werden etwa 75 000 Broschüren abgegeben, dies bei rund 85 000 Geburten pro Jahr in der Schweiz.

Ausbildungsfilm

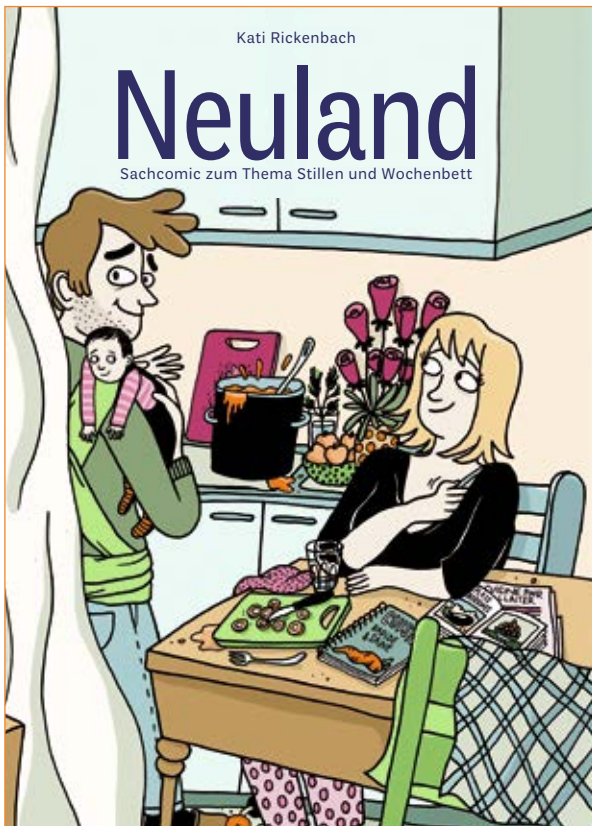
Der mehrfach ausgezeichnete Ausbildungsfilm «Breast is best» steht als DVD in den Versionen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurden rund 250 DVDs an Fachpersonen verkauft. Stillförderung Schweiz vertreibt den Film ebenfalls in Deutschland, Österreich und Frankreich.

Newsletter

Die «Infopost», der Newsletter von Stillförderung Schweiz, informiert über Aktualitäten und Themen rund um das Stillen und verweist auf die Internetseite. Sie wird viermal jährlich an einen grösseren Kreis von Adressaten versandt. Zudem werden bei Bedarf dieselben Adressaten mit wichtigen Informationen beliefert, beispielsweise über die Resultate des Stillmonitorings (Swiss Infant Feeding Study 2014).

«Neuland» – Sachcomic zu Stillen und Wochenbett

Die Geburt eines eigenen Babys gleicht dem Aufbruch zu einer Reise mit vielen neuen Erfahrungen – vor allem, wenn es das erste Mal ist. Einen solchen Aufbruch erleben Louise und Tom bei der Geburt ihrer Tochter Anna. Der Sachcomic «Neuland» erzählt von der spannenden Reise der jungen Familie von der Geburt über die vielfältigen Stationen des Wochenbetts bis hin zur schrittweisen Gestaltung des neuen Alltags. Die von der Illustratorin Kati Rickenbach einfühlsam gezeichnete und witzig erzählte Geschichte zeigt die ganze Palette der für diese besondere Lebensphase typischen Freuden, Fragen und Sorgen. Zusammen mit der beigelegten Broschüre «Fragen & Antworten», die nützliche Informationen rund um Stillen und Wochenbett enthält, bietet «Neuland» beste Unterhaltung und dient zugleich als Ratgeber für den Start in ein Leben mit Baby.



Im Buchhandel erhältlich oder direkt bei:
contact@stillförderung.ch oder www.stillförderung.ch

Stimmen zu Neuland:

«Eine praktische und sachkundige Hilfe für stillende Mütter.»

Dr. med. Nicole Pellaud, Präsidentin Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie

«Dieser Comic ist eine gelungene Art, das Thema Stillen mal neu und zeitgemäss zu verpacken. Wirklich empfehlenswert.»

Sabrina Ramsauer, Präsidentin Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen IBCLC

«Das ideale Informationsmedium für die junge Familie.»

Dr. Franziska Krähenmann, Gynäkologin, Stillberaterin IBCLC, Universitätsspital Zürich

«Wissenswertes und Praktisches rund ums Stillen wird hier auf anschauliche und humorvolle Art nähergebracht.»

Norina Wihler, Präsidentin La Leche League Schweiz

«Eine wertvolle und obendrein vergnügliche Hilfe für stillende Mütter und junge Väter. Die humorvoll erzählte Geschichte ist alltagsnah, einfühlsam und sachkundig.»

Barbara Stocker Kalberer, Hebamme MSc, Präsidentin Schweizerischer Hebammenverband

«Auch beim dritten Kind für mich eine sehr informative und spannende Lektüre. Die Geschichte erzählt genau, wie es ist.»

Yvonne Wolfer, dreifache Mutter

«Neuland» wurde im ersten Quartal des Jahres 2015 in deutscher und französischer Sprache fertiggestellt und mit Hilfe des Careum Verlags gedruckt. Der Stillcomic wurde seit seinem Erscheinen im März 2015 bereits über 2500-mal bestellt und stösst auf ein überwiegend positives Echo.

Im Juni fand im neuen Generationenhaus in Bern die Vernissage für den Stillcomic statt. Ein gelungener Anlass mit Vorstellen der Entstehung des Buches durch die Autorin und musikalisch begleitetem Apéro im Rahmen der Eröffnungsfeier des Generationenhauses. Stillförderung Schweiz bedankt sich herzlich für die von der bernischen Mütterberatungsstelle gewährte Gastfreundschaft.

3. GREMIEN

3.1 Stiftungsrat und Ausschuss

Der Stiftungsrat traf sich in der Berichtsperiode unter der Leitung von Ursula Zybach zu zwei Sitzungen. Er verabschiedete unter anderem die Jahresrechnung 2014, den Jahresbericht 2014, das Budget 2016 und die Jahresplanung 2016.

Neu in den Stiftungsrat gewählt wurden per November 2015 Miriam Wille und Eva Maria Laederach.

Mit grossem Dank und Verbundenheit wurde Clara Bucher verabschiedet. Sie wirkte seit Anbeginn in unterschiedlichen Tätigkeiten und Funktionen für die Stiftung zur Förderung des Stillens und hat massgeblich zum erfolgreichen Aufbau der Geschäftsstelle beigetragen. Im Rahmen ihrer Mitwirkung in den verschiedenen Gremien über viele Jahre hat sie ihr breites Wissen und ihre vielen Fähigkeiten engagiert eingebracht.

Der Ausschuss begleitet die operative Geschäftsleitung und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse des Stiftungsrates. Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche Sitzungen statt.

3.2 Fachbeirat

Der Fachbeirat hat die Aufgabe, den Stiftungsrat, den Ausschuss sowie die Geschäftsleiterin von Stillförderung Schweiz fachlich zu beraten und zu unterstützen. In der Berichtsperiode traf er sich unter der Leitung von Dr. med. Katharina Quack Lötscher zu zwei Sitzungen und sprach sich bei der Erarbeitung von Inhalten per Mail ab.

Der Fachbeirat erarbeitete den Text für die Vertonung eines Informationsfilms für Eltern von Frühgeborenen. Weiter war die Broschüre «Nähren mit der Babyflasche, ein Ratgeber von UNICEF Schweiz» im Fachbeirat in Vernehmlassung.



4. FINANZEN

4.1 Erfolgsrechnung

in CHF	2015	2014
Ertrag Projekte	223'834.12	200'738.18
Ertrag Infomaterialien	138'256.75	134'921.75
Betriebsbeiträge	152'867.00	150'912.00
Total Betriebsertrag	514'957.87	486'571.93
Aufwand Projekte	-137'543.73	-192'970.58
Aufwand Infomaterialien	-145'966.43	-67'700.31
Personalaufwand	-150'438.41	-151'068.28
Übriger betrieblicher Aufwand *	-39'090.17	-40'238.59
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-3'117.00	-2'000.00
Total Betriebsaufwand	-476'155.74	-453'977.76
Betriebliches Ergebnis	38'802.13	32'594.17
Finanzertrag (Bankzinsen) *	230.25	224.70
Finanzaufwand (Bankgebühren) *	-370.79	-354.96
Jahresgewinn	38'661.59	32'463.91

* Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsrechts:

Die vorliegende Jahresrechnung wurde erstmals nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahresangaben der Bilanz und der Erfolgsrechnung an die neuen Gliederungsvorschriften angepasst. Die betroffenen Positionen der Erfolgsrechnung sind mit einem Stern (*) bezeichnet.

4.2 Bilanz per 31. Dezember

AKTIVEN		
in CHF	2015	2014
Flüssige Mittel	341'351.52	207'881.74
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16'930.00	26'059.60
Übrige kurzfristige Forderungen	80.65	78.67
Vorräte (Broschüren und Comic)	21'889.15	35'110.25
Aktive Rechnungsabgrenzungen	432.00	1'002.00
Total Umlaufvermögen	380'683.32	270'132.26
Sachanlagen	6'133.50	5'898.50
Total Anlagevermögen	6'133.50	5'898.50
TOTAL AKTIVEN	386'816.82	276'030.76
PASSIVEN		
in CHF	2015	2014
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44'902.02	2'627.55
Kurzfristige Rückstellungen	36'393.00	26'393.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	26'500.00	6'650.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	107'795.02	35'670.55
Total Fremdkapital	107'795.02	35'670.55
Stiftungskapital am 01.01.	240'360.21	207'896.30
Jahresgewinn	38'661.59	32'463.91
Total Eigenkapital	279'021.80	240'360.21
TOTAL PASSIVEN	386'816.82	276'030.76

4.3 Bericht der Kontrollstelle



KBT REVISIONS AG

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der

Schweizerischen Stiftung zur Förderung des Stillens, Köniz

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Schweizerischen Stiftung zur Förderung des Stillens für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Zürich, 23. März 2016

KBT REVISIONS AG

Sandro Müller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Felix Kleiber
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung 2015 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Revisionsstellenbericht Seite 1

KBT REVISIONS AG
Zimmergasse 16, P.O. BOX 1523, CH-8032 Zürich
Tel. +41 44 250 40 60, Fax +41 44 250 40 61
zurich@kbt.ch, www.kbt.ch

Mitglied der Treuhänd Kammer

4.4 Finanzielle Unterstützung

Folgende Organisationen und Unternehmen haben in der Berichtsperiode Stillförderung Schweiz mit Betriebsbeiträgen oder mit der Finanzierung von Projekten unterstützt:

- Antistress AG
- Ast & Fischer AG
- Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen IBCLC
- Bundesamt für Gesundheit
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
- Careum Verlag
- Concordia Kranken- und Unfallversicherung AG
- Fondation Sana
- Gesundheitsförderung Schweiz
- Kinderärzte Schweiz
- Krebsliga Schweiz
- La Leche League Schweiz
- Medela AG
- Migesplus
- Schär Medicoss AG
- Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
- Schweizerischer Hebammenverband
- Schweizerischer Verband der Mütterberaterinnen
- Schweizerisches Komitee für UNICEF
- Schweizerisches Rotes Kreuz
- Vereinigung Schweizerischer Hersteller von Diät- und Spezialnahrungen (Vereinigung Diät)
- Weleda AG

Finanzielle Unterstützung gewährten die Kantone:

Appenzell A.R., Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Graubünden, Jura, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Sankt Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Zug, Zürich

Stillförderung Schweiz spricht dafür einen herzlichen Dank aus.



5. AUSBLICK

Im Jahr 2016 wird folgenden Themen und Aufgaben besondere Beachtung geschenkt:

Umsetzung der Strategie

Die Strategie 2013–2016 der Stiftung soll weiter umgesetzt werden. Eine Erweiterung des Stiftungsrates wird angestrebt. Die Finanzierung der operativen Tätigkeiten der Stiftung wird weiterhin oberste Priorität auf der Agenda des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung einnehmen.

Kurzfilm über das Stillen von Frühgeborenen

Wenn ein Baby zu früh auf die Welt kommt, ist das immer eine besondere Situation. Ein früher Start verlangt viel vom Kind, aber auch von den Eltern. Muttermilch und viel Hautkontakt zu den Eltern sind daher am Anfang sehr wichtig. Mit einer guten Unterstützung der Mutter kann auch ein Frühgeborenes zum richtigen Zeitpunkt das Trinken an der Brust lernen. Für die optimale Information von Eltern von Frühgeborenen erarbeitet der Fachbeirat in Zusammenarbeit mit Neonatologie-Abteilungen verschiedener Schweizer Spitäler einen Text, welcher im Voice-over-Verfahren zu einem bestehenden Film gesprochen wird. Der Kurzfilm zeigt die ersten Schritte zum erfolgreichen Stillen.

Kurzfilm «Breast is best»

Aus dem mehrfach ausgezeichneten Ausbildungsfilm «Breast is best» über das Stillen, die Muttermilch und den ersten Kontakt mit dem Neugeborenen werden durch den Fachbeirat von Stillförderung Schweiz Schlüsselsequenzen ausgewählt und zu einem Kurzfilm zusammengeschnitten. Mit diesem sollen folgende Ziele erreicht werden: Informationsvermittlung über Vorteile für Mutter und Kind, Bonding, richtiges Ansetzen, Stillpositionen und Stilldauer. Der Kurzfilm «Breast is best» wird im Verlaufe des Jahres 2016 in den folgenden Sprachen erarbeitet: Deutsch, Französisch, Italienisch, Albanisch, Arabisch, Englisch, Kurdisch, Portugiesisch, Somalisch, Spanisch, Tamilisch, Tigrinya und Türkisch.

Stillen und Arbeit

Der Fokus liegt auf der Verlängerung der Stilldauer durch bessere Vereinbarkeit von Stillen und Arbeit. Arbeitgeber und Betriebe sollen für das Thema sensibilisiert werden. Für die Unterstützung der stillenden Arbeitnehmerinnen braucht es auch das entsprechende Umfeld im Betrieb. Stillförderung Schweiz will sich im kommenden Jahr weiterhin dafür einsetzen, einerseits Betriebe zu motivieren, die geeignete Infrastruktur und Unterstützung zur Verfügung zu stellen, und andererseits die Mütter über ihre Rechte zu informieren. Dazu werden mit Hilfe eines Juristen FAQs zu rechtlichen Fragen erarbeitet und auf der Website zur Verfügung gestellt.

Weltstillwoche 2016

Die Weltstillwoche 2016 findet vom 17. bis 24. September unter dem Motto «Stillen: ein Schlüssel für nachhaltige Ernährung» statt. Wiederum wird Stillförderung Schweiz Materialien für Aktivitäten zur Verfügung stellen.

Fachtagungen 2016

Die interdisziplinären Tagungen finden am 1. September in Zürich und am 13. September in Lausanne statt.



GRÜNDUNGSORGANISATIONEN

Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen IBCLC
Bundesamt für Gesundheit
Concordia Kranken- und Unfallversicherung AG
CSS Versicherung
Helsana Versicherungen AG
La Leche League Schweiz
Public Health Schweiz
Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe
Schweizerischer Hebammenverband
Schweizerischer Verband diplomierter ErnährungsberaterInnen
Schweizerisches Komitee für UNICEF
Schweizerisches Rotes Kreuz
Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH

Die Gründung der Stiftung wurde von der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie und vom Schweizerischen Verband der Mütterberaterinnen, einer ordentlichen Interessengemeinschaft des SBK, unterstützt.

STIFTUNGSRAT

Präsidentin (ad personam)

* Ursula Zybach Diplomierte Lebensmittelingenieurin ETH

Mitglieder (alle ad personam)

PD Dr. med. Nicole Bürki

Fachärztin Gynäkologie und Geburtshilfe FMH

Annemarie Gluch

Diplomierte Ernährungsberaterin HF SVDE

Prof. Dr. med. Nicole Ochsenbein

Fachärztin Gynäkologie und Geburtshilfe FMH

* Dr. med. Katharina Quack Lötscher

Fachärztin Sozial- und Präventivmedizin FMH, MPH, Präsidentin Fachbeirat

Etiennette J. Verrey

Präsidentin der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

bis November 2015: * Clara Bucher

Hebamme

ab November 2015: Eva Maria Laederach

EMBA HSG, lic. phil. I

ab November 2015: Miriam Wille

Hebamme BSc

* Mitglieder des Ausschusses

FACHBEIRAT

Präsidentin (ad personam)

Dr. med. Katharina Quack Lötscher

Fachärztin Sozial- und Präventivmedizin FMH, MPH

Mitglieder (alle ad personam)

Prof. Dr. med. Christian P. Braegger

Facharzt Pädiatrie FMH

Prof. Silvia Honigmann

Diplomierte Ernährungsberaterin FH

Verena Marchand

Stillberaterin IBCLC

Therese Röthlisberger

Stillberaterin IBCLC

Elisabeth Schneider-Feusi

Mütterberaterin

Dr. med. Cora Vökt

Fachärztin Gynäkologie und Geburtshilfe FMH, Stillberaterin IBCLC

Miriam Wille

Hebamme, Stillberaterin IBCLC

Renate Wasem

Stillberaterin LLL

bis April 2015: Prof. Dr. med. Elisabeth Zemp Stutz, Fachärztin Sozial- und Präventivmedizin FMH, MPH

ab April 2015: Dr. med. Julia Dratva

Fachärztin Sozial- und Präventivmedizin FMH, MPH

GESCHÄFTSSTELLE

Christine Brennan	Geschäftsleiterin
Judith Lucy	Assistentin Geschäftsstelle

ARBEITSGRUPPE WELTSTILLWOCHE 2015

Rita Bieri	Schweizerischer Verband der Mütterberaterinnen
Christine Brennan	Stillförderung Schweiz
Ramona Brotschi	Schweizerischer Hebammenverband
Sandra Meyerhans	Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen IBCLC
Dr. med. Monya Todesco	Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe
bis März 2015: Marianne Rüttimann	La Leche League Schweiz
ab März 2015: Isabella Meschiari	La Leche League Schweiz

CODEX-PANEL

Stillförderung Schweiz

Rita Bieri	Schweizerischer Verband der Mütterberaterinnen
Prof. Dr. med. Christian P. Braegger	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie
Christine Brennan	Stillförderung Schweiz
Cornelia Conzelmann	UNICEF Schweiz
Silvia Marwik	Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen IBCLC und La Leche League Schweiz
bis November 2015: Clara Bucher	Schweizerischer Hebammenverband
ab November 2015: Miriam Wille	Schweizerischer Hebammenverband

Vereinigung Schweizerischer Hersteller von Diät- und Spezialnahrungen (Vereinigung Diät)

Daniel Bärlocher	Bimbosan AG
Nicole Eckert	Hero AG
Vanessa Guyaz	Milupa SA
Alexander Maier	Hipp GmbH & Co. Vertrieb AG
Andrea Mutter	Holle baby food GmbH
Dr. Sabine von Manteuffel	Nestlé Suisse SA

Sekretariat

Dr. Karola Krell, Rechtsanwältin	Vereinigung Schweizerischer Hersteller von Diät- und Spezialnahrungen
----------------------------------	---

Adresse

Stillförderung Schweiz
Schwarztorstrasse 87
CH-3007 Bern

Telefon +41 (0)31 381 49 66
Fax +41 (0)31 381 49 67

www.stillfoerderung.ch
contact@stillfoerderung.ch

Bankverbindung: Bank Coop, 4002 Basel
CH28 0844 0731 9302 9001 8



Stillförderung
Schweiz